

Stadt/Gemeinde

Ort, Datum

Landkreis

Zwischennachweis Nr. _____

zum Auszahlungsantrag Nr. _____

Zeitraum _____

Maßnahme

- Soziale Stadt
- SE-Programm
- SD-Programm
- StWENG
- Landessanierungsprogramm

- Stadtumbau/Aufwertung
- Stadtumbau/Rückbau

Finanzhilfen	€
Auszahlung	
tatsächliche Inanspruchnahme	
Rückzahlung	

Stand der Finanzhilfen (FH) und Kassenmittel (KM)

	Bund	Land	Ingesamt
FH bisher bewilligt			
FH bisher ausgezahlt			
FH Rest			
KM stehen zur Verfügung			
KM ausgezahlt			
KM Rest			

Berechnung des Auszahlungsbedarfes

1. Bisher anerkannte zuwendungsfähige Ausgaben	_____ €
abzüglich bisher nachgewiesener sanierungsbedingter Einnahmen	_____
bisheriger Finanzbedarf	_____
davon abzüglich Anteil der Stadt/Gemeinde (1/3)	_____
verbleibender Anteil des Bundes/Landes (zusammen 2/3)	_____
hierauf bisher ausgezahlte Finanzhilfen (laut Blatt 1)	_____
davon im Zeitraum des vorliegenden Zwischennachweises:	
am _____ €	
am _____ €	
am _____ €	
bisherige Überzahlung/Zuwenigzahlung	_____
2. Nach dem vorliegenden Zwischennachweis ergeben sich	_____
folgende weitere zuwendungsfähige Ausgaben	_____
abzüglich sanierungsbedingte Einnahmen	_____
weiterer Finanzbedarf	_____
davon abzüglich Anteil der Stadt/Gemeinde (1/3)	_____
somit weiterer Bedarf an Finanzhilfen	_____
3. Zusammen mit der bisherigen Überzahlung/Zuwenigzahlung	_____
nach Nummer 1	_____
in Höhe von	_____
ergibt sich ein Auszahlungsbedarf von insgesamt	=====

Folgende Auszahlungsanträge sind noch nicht erledigt worden:

- Auszahlungsantrag vom _____ Nr. _____
- Auszahlungsantrag vom _____ Nr. _____

Die in den entsprechenden Zwischennachweisen enthaltenen Einnahmen/Ausgaben sind nicht in Nummer 1 enthalten.

Bestätigung der Stadt/Gemeinde

- Die Einnahmen und Ausgaben stimmen mit den Büchern und Belegen überein.
- Alle sanierungsbedingten Einnahmen wurden berücksichtigt.
- Bei den Ausgaben wurden nur zuwendungsfähige Kosten der Gesamtmaßnahme aufgenommen.
- Im Zwischennachweis sind keine Ausgaben aufgeführt, die schon in früheren Zwischennachweisen enthalten und vom Regierungspräsidium anerkannt worden sind.
- Die Ausgaben sind zur Erreichung des Sanierungsziels notwendig; dabei wurde wirtschaftlich und sparsam verfahren.
- Erfolgen vorgesehene Auszahlungen nicht oder nicht in der angemeldeten Höhe innerhalb des nächsten Monats werden Zeitpunkt und Höhe der tatsächlichen Auszahlungen unverzüglich dem Regierungspräsidium gemeldet.
- Die Einhaltung der vertraglichen Regelungen mit einem privaten Dritten und die ordnungsgemäße, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel wird durch die Gemeinde geprüft. Das Prüfungsergebnis muss bei Bedarf nachgewiesen werden.

Ort, Datum

Unterschrift

Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes:

Der Zwischennachweis wurde geprüft.

Es haben sich keine/folgende Beanstandungen* ergeben:

Ort, Datum

Unterschrift

* Die Beanstandungen sind auf besonderem Blatt zu vermerken:

Prüfung des Zwischennachweises
(nicht von der Stadt/Gemeinde auszufüllen)

Hinweise zum Zwischennachweis für städtebauliche Sanierungsmaßnahmen

Allgemeines

Im Zwischennachweis sind aufzuführen:

- die zur Zahlung fälligen Ausgaben sowie die gegebenenfalls seit dem vorausgegangenen Zwischennachweis angefallenen Einnahmen und Ausgaben.
- zusätzlich Einnahmen und Ausgaben, die bereits in früheren Zwischennachweisen enthalten waren, dort aber nicht anerkannt, inzwischen jedoch bestätigt worden sind.

Rückzahlungen von Kassenmitteln sind gegenüber dem Regierungspräsidium nachzuweisen (Kopie des Überweisungsbelegs)

Einnahmen

Darlehensrückflüsse (Spalte 3)	Aufzuführen sind nur Darlehen, die von der Gemeinde an Dritte gewährt wurden. Zinszuschüsse zu Kapitalmarktdarlehen sind nur in Höhe der Zuschüsse als Ausgaben in der für den Darlehenszweck zutreffenden Ausgabenart aufzuführen.
Erlöse aus Grundstücksveräußerungen (Spalte 4)	Wurde der Erwerb eines Grundstücks nur zum Teil als zuwendungsfähig anerkannt, ist auch der Verkaufserlös nur zu diesem Anteil als sanierungsbedingte Einnahme anzusetzen.
Überschüsse (netto) aus der Bewirtschaftung von Grundstücken (Spalte 5)	Hier sind nur Überschüsse (netto) aus der Bewirtschaftung solcher Grundstücke aufzuführen, die mit Sanierungsfördermitteln erworben wurden. Ohne Nachweis können die Bewirtschaftungskosten pauschal mit 25 vom Hundert der Einnahmen angesetzt werden.
Übrige sonstige Einnahmen (Spalte 6)	In Betracht kommen zum Beispiel Einnahmen aus dem Verkauf von Stellplätzen, die zuvor als öffentliche Stellplätze gefördert wurden; Zinsen für Festgeldanlagen von sanierungsbedingten Einnahmen sowie anteilige Beträge für geförderte Erschließungsanlagen, die bisher nicht gegengerechnet wurden. Ferner sind hier während der Durchführung der Sanierungsmaßnahme bereits erhobene oder angerechnete Ausgleichsbeträge anzugeben.

Ausgaben

Tag der Auszahlung (Spalte 2)	<p>In dem Zwischennachweis werden die Ausgaben aufgenommen, die zur Zahlung fällig werden. In der Spalte „Tag der Auszahlung“ ist der voraussichtliche Tag der Auszahlung anzugeben. Dieser und der Auszahlungsbetrag sind in Klammern zu setzen.</p> <p>Bei bereits angefallenen Kosten ist der Tag der Auszahlung ohne Klammern einzusetzen.</p> <p>Erfolgen vorgesehene Auszahlungen nicht oder nicht in der angemeldeten Höhe, werden Zeitpunkt und Höhe der tatsächlichen Auszahlungen unverzüglich dem Regierungspräsidium gemeldet.</p>
Zweck (Spalte 4)	<p>Der Verwendungszweck ist so anzugeben, dass die Zuordnung der Ausgaben zu den angegebenen Kostenarten nachprüfbar ist.</p> <p>Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none">– Abbruch des Gebäudes X-Straße, Flurstück-Nr. (Ordnungsmaßnahme);– Umzugskosten für Familie A (Ordnungsmaßnahme);– Kaufpreis für Grundstück Flurstück-Nr. (Grunderwerb);– Modernisierung der Gebäude Nrn. 1, 5 und 6 in der X-Straße, Flurstück-Nr. (Baumaßnahme);
Baumaßnahme (Spalte 8)	Einzutragen ist jeweils der geförderte Anteil an den Gesamtkosten, zum Beispiel die Pauschale von 30 % zur Instandsetzung und teilweisen Modernisierung von Dach und Fassade.
Vergütungen (Spalte 10)	Vergütungen für Sanierungsträger und sonstige Beauftragte sind nicht den Einzelmaßnahmen zuzuordnen, sondern insgesamt in der Spalte 10 (Vergütungen) aufzuführen.